



Beschlussprotokoll Nr. 27 über die Regierungssitzung am 26.09.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber (bis 11:10)
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.^a Barbara Soder
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11:30 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele berichten von den Finanzausgleichsverhandlungen in Wien.

Landesrat Mario Gerber berichtet über die aktuellen Nächtigungszahlen im Tiroler Tourismus.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichtet über die aktuelle Lage zum Thema Migration.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata berichtet von der LandesfrauenreferentInnenkonferenz.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
3. Ausschüttung 2023
Gem-A-20/136-2023

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 1.003.282,00 aus dem Landeshaushalt und dem Gemeindeausgleichsfonds bereitgestellt.

4. Anti-Teuerungspaket, Abgeltung von ausgesetzten Erhöhungen der Müllgebühren und Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippen und Horte, 3. Ausschüttung 2023
Gem-A-20/519-2023

Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindegewalteten und Gemeindegewalteten Tirols, wurden die Gemeinden Tirols angehalten, auf eine Erhöhung der Müllgebühren 2023 sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten im Betreuungsjahr 2023/2024 zu verzichten.

Zum Ausgleich der Teuerung hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes am 15. August 2022 und der Richtlinie vom 18. Oktober 2022 beschlossen, die Erhöhungen für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds abzugelten. Hierfür werden bei dieser Ausschüttung Mittel in Höhe von EUR 7.460.305,00 aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

5. Gewährung von Beiträgen zum Personalaufwand für die Gemeindegewalteten
Gem-A-21/78-2023

Das Land Tirol gewährt den Gemeinden auf Antrag Beiträge zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewalteten. Die Beiträge werden im Weg der

Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der dafür im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 50 v.H. der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem Ausgangsbetrag abzüglich des höchstzulässigen Ertrages der Umlage nach § 10 Abs. 6 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Förderzeitraum ergibt. Im Jahr 2023 werden € 4.701.703,41 an die Gemeinden Tirols zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für Gemeindewaldaufseher ausbezahlt. Die Gemeindewaldaufseher haben entsprechend der Verordnung zur Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher LGBl. Nr. 79/2005 ein Dienstbuch zu führen. Nachdem die Gemeinden Tirols mit der digitalen Zeiterfassung seitens des Landes unterstützt werden, eine Aufteilung der Betriebskosten auf alle Gemeinden aber einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, werden die laufenden Kosten des digitalen Dienstbuches in Höhe von € 9.621,72 aus dem Budgetansatz „Zuwendung Personalaufwand Gemeindewaldaufseher“ übernommen.

6. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 3. Ausschüttung 2023
Gem-A-22/510-2023

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc. Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen gewährt.

Zudem werden noch restliche Covid-19-Sonderfördermittel ausbezahlt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 28.303.057,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 550.426,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 70.115,00 Covid-19-Sonderförderung (Umwidmung auf Sonderförderung 2.0)

EUR 701.800,00 Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0

EUR 29.625.398,00 Gesamtsumme

7. Bedarfszuweisung 2023; Krankenhauskontingent
Gem-GVA-1/106-2023

Die als Bedarfszuweisung ausgewiesenen Beträge müssten von den Verbandsgemeinden über Darlehen finanziert werden. Die dadurch entstehenden Schuldendienstbeiträge würden die Gemeinden über mehrere Jahre hinaus zusätzlich stark belasten. Durch die Ausschüttung der Bedarfszuweisungsmittel können die Zwischenfinanzierungskosten zur Entlastung der Gemeinden wesentlich reduziert werden. Die Gesamtsumme der Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds für die Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände beträgt EUR 4.192.100,00.

8. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1489-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

9. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten Voranschläge 2024
KUF-031/172-2023

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten für das Jahr 2024 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, Ausgaben bzw. Rücklagen und entspricht der Zielsetzung einer ausgeglichenen Budgetgestaltung.

10. Verleihung einer Verdienstmedaille des Landes Tirol
AL-4/23/10

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen des Herrn Erwin Schiffmann mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

11. Hypo Tirol Bank AG
Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/748/946-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Herr Mag. Franz Mair hat seine Funktion als Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank AG zurückgelegt, demgemäß soll der im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Errichtung der Landes Lade Infrastruktur für E – Mobilität
LVerw-AL8/5/46-2023 + FML-TS-3/24-2023 + HB-ENG-1/134-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der Landes Lade Infrastruktur für E-Mobilität. Das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik wird in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Liegenschaftsverwaltung und Hochbau ermächtigt, diese Maßnahmen durchzuführen und den geltenden Vergaberichtlinien des Landes entsprechend zu vergeben.

Sämtliche Gewerke werden mittels Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes §46 bis netto € 100.000,00 nach Angebotseinholung vergeben (gem. Schwellenwerteverordnung 2023).

Der geschätzte Auftragswert für diese Maßnahmen beträgt Stand Juli 2023 brutto rd. € 830.000,- für die Jahre 2024 und 2025.

Die finanzielle Bedeckung ist im Landesvoranschlag für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 vorzusehen.

2. Studie Wohnbedarf Tirol; Auftragserteilung

WBF-66/149-2023

Umsetzung der im Regierungsprogramm für Tirol 2022 - 2024 vorgesehenen bedarfsorientierten Studie für den Wohnbedarf in ganz Tirol in Kooperation mit der Universität Innsbruck, Institut für Geographie, und Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung (Kosten: ca. 77.500 Euro).

3. Delegierungen Euregio-Projekt „Euregio-Sprintchampion 2023 (2023-D-007)“
Sport-1/59-2023

Die Delegierung von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen der Projekte Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurden in den letzten Jahren und Monaten die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert, insbesondere an das Land Tirol und letztlich auch an die Autonome Provinz Trient.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, beim Projekt „Euregio-Sprintchampion 2023 (2023-D-007)“, das wesentlich in Innsbruck realisiert wird, für die Euregio umzusetzen. Die Beschlussfassung im Vorstand der Euregio ist für 28.9.2023 vorgesehen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung zur Bekämpfung des Feuerbrandes (Feuerbrand-Verordnung 2023)
LW-LR-9/422-2023

Mit der neu gefassten Feuerbrand-Verordnung 2023 soll der geänderten Rechtslage und der fachlichen Neubewertung des Feuerbrandes aufgrund des seit Jahren rückläufigen Infektionsgeschehens in Tirol Rechnung getragen werden.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau geändert wird;
RoBau-3-001/3/60-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau.

3. Stellenplan 2024 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol
LW-0001e/250-2023

Für das Jahr 2024 sind an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, einschließlich der Dienstfreistellungen nach dem PVG, Fachinspektion für ländliches

Betriebs- und Haushaltsmanagement und der Schülerbetreuung während des Pflichtpraktikums laut LLDG § 59 Abs. 2, SQM, der Verminderung der Lehrverpflichtung gemäß LLDG § 56a. sowie der Betreuung benachteiligter junger Menschen 208,360 Lehrerinnen und Lehrerdienstposten zur Erfüllung der im Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetz verankerten Aufgaben und Verpflichtungen erforderlich.

4. Verordnung der Landesregierung mit der die 15. Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 14.09.2023
5. Verordnung der Landesregierung mit der die 16. Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 15.09.2023

Landesrat Mario Gerber: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/512-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sieben Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 1.006.251,65 gefördert.

2. Technologieförderungen, Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/513-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden fünf Leuchtturmprojekte mit einem Betrag von € 538.039,73 gefördert.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Imagekampagne zur Personalgewinnung in der Kinderbildung- und betreuung
EB-A-4/58-2023

Die Imagekampagne zielt darauf ab, den Beruf der Elementarpädagog*innen zu attraktivieren. Die dafür notwendigen Mittel in der Höhe von EUR 120.000,00 werden vom Land Tirol, der Stadt Innsbruck und den Sozialpartner*innen getragen.

2. Förderung "Berufskundlicher Mittelschulkurs des BFI Tirol für Jugendliche ohne Mittelschulabschluss" im Schuljahr 2023/24
EB-A-4/60-2023

Die Landesregierung beschließt die Förderung des „Berufskundlichen Mittelschulkurses des BFI Tirol für Jugendliche ohne Mittelschulabschluss“ um Jugendlichen das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen und Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

3. Ausgleich von erhöhten Selbstbehalten in der Tagespflege
PFL-RB/36-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Ausgleich von erhöhten Selbstbehalten in der Tagespflege für die Monate Jänner bis Mai 2023.

4. Dienstpostenplan 2024; Tiroler Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium
LMD-M0102/101-2023

Für den Dienstpostenplan 2024 werden für den Bereich der Abteilung Landesmusikdirektion (Tiroler Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium) insgesamt 531 Planstellen genehmigt.

5. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer
Voranschläge 2024
KUF-032/158-2023

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für das Jahr 2024 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, Ausgaben bzw. Rücklagen und entspricht der Zielsetzung einer ausgeglichenen Budgetgestaltung.

Landesrat René Zumtobel:
(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Austausch der Frontradaranlagen zur Überwachung der permanenten Geschwindigkeitsbeschränkung nach dem IG-L auf der A12 Inntalautobahn Stufen 1 und 2; VSR-IGL/FrontStufe3/2-2023

Für den Austausch der Frontradaranlagen zur Überwachung der permanenten Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem IG-L an insgesamt 3 Standorten der A12 Inntalautobahn in den Jahren 2023 und 2024 werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von insg. € 706.800,- inkl. USt. sowie die Kosten in der Höhe von jährlich ca. € 27.400,- (Kj 2024) bzw. jeweils ca. € 71.600,- ab dem Jahr 2025 für die Bereitstellung des Datendienstes und die Instandhaltung dieser Messstandorte genehmigt.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc